

**S-10** § 24 Versammlungen, Absatz 6

Antragsteller\*in: LAG Queer

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzungsänderungsanträge

- 1 Die Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin soll wie folgt geändert werden:  
2 Ersetze in §24 (6): „Frauen und Männer reden abwechselnd.“ durch „Mindestens jeder  
3 zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten.“  
4 Alt: §24 (6) Das Recht von Frauen auf die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten.  
5 Dazu werden getrennte Redelisten geführt. Frauen und Männer reden abwechselnd.  
6 Wenn keine Frau für einen Redebeitrag bereit steht, kann die Versammlung eine  
7 Fortführung der Debatte beschließen. Die Frauen der Wahlversammlung haben  
8 diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 24 der Landessatzung.  
9 Neu: §24 (6) Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu  
10 gewährleisten. Dazu werden getrennte Redelisten geführt. Mindestens jeder zweite  
11 Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Wenn keine Frau für einen Redebeitrag bereit  
12 steht, kann die Versammlung eine Fortführung der Debatte beschließen. Die Frauen  
13 der Wahlversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 25 der  
14 Landessatzung.

## Begründung

Der §24 (6) unserer Satzung befasst sich mit der Quotierung von Redelisten und engt das Rederecht auf zwei Geschlechter ein. Als Partei sind wir im Rahmen unserer Grundüberzeugung – mindestens die halbe Macht (und Redezeit) den Frauen – und des Frauenstatuts auf dem Weg die binäre Geschlechterordnung zu überwinden. Für uns ist klar, es gibt nicht nur Frauen und Männer. All jenen Personen, die sich nicht einem der in §24 (6) genannten Geschlechter zuordnen können und wollen, darf die Rede nicht verwehrt sein. Durch diese neue Formulierung wird die Quotierung der Redezeit so gestaltet, wie sie gemeint ist: mindestens die Hälfte der Redezeit bzw. Beiträge den Frauen. Die andere Hälfte allen zusammen.